Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 212. Mittag-Ausgabe. Verlag von Eduard Trewendt. **Mittwoch, den 8. Mai 1861.**

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

Wien, 7. Mai. Die heutige „Oesterreichische Zeitung" enthält eine Schreiben des Finanzminister Plener an die Wittwe des Herrn von Bruck, in welchem die Integrität des Charakters und die Reinheit der Amtsführung des Herrn von Bruck bezeugt wird.

München, 7. Mai. In der heutigen Sitzung der Reichsrathskammer wurde der Antrag in Betreff der Judenverhältnisse berathen. Eine von Leinsheim beantragte Modifikation wurde mit großer Majorität verworfen und der Beschluß der Abgeordnetenkammer angenommen. Hierdurch ist ein Gesammtbeschluß der Kammern erzielt worden.

Pesth, 7. Mai. Die Steuereintreibung mittelst militärischer Exekution hat nun auch im pesther Komitat begonnen. Morgen beginnt die Adreßdebatte.

Kassel, 6. Mai. Bei der heutigen Abgeordnetenwahl wurden die Herren Nebelthau und Hartwig einstimmig wieder gewählt. Vor dem Wahlakt unterzeichneten sämmtliche Wahlmänner eine Rechtsverwahrungs-Urkunde.

Paris, 6. Mai. Dem Vernehmen nach wird die Ankunft einer chinesischen Gesandtschaft hier erwartet.

London, 6. Mai, Nachts. In der heutigen Sitzung des Oberhauses erwiderte Lord Wodehouse auf eine desfallsige Interpellation Lord Carnarvon's, daß die Ausführung des Suezkanals unmöglich sei. England habe sich verpflichtet, die Integrität der Türkei zu schützen. Die Pforte habe keinerlei Konzession bewilligt, vielmehr große Einwendungen gegen die Bildung einer Gesellschaft gemacht, die einen Theil des egyptischen Territoriums im Besitz haben würde.

Turin, 6. Mai. Die amtliche Zeitung veröffentlicht Depeschen aus Neapel, deren wesentlicher Inhalt folgender ist:

„Die Reaction ist in allen Provinzen unterdrückt und existirt nur noch an der römischen Grenze. (!) Eine nach Monticelle zurückgeworfene Bande, welche dort mehrere Mordthaten verübt hatte, schickte sich an, auf Fondi zu marschiren, aber eine Grenadier-Compagnie hat dieselbe zerstreut. Ein Soldat ward getödtet und ein Offizier verwundet. Andere Truppen wurden nach der Grenze geschickt.

Landtag.

K. C. 26. Sitzung des Herrenhauses am 7. Mai.

Präsident Prinz zu Hohenlohe eröffnet die Sitzung um 10¼ Uhr.

Das Haus ist weniger stark besetzt. Am Ministertische: Finanzminister v. Patow, Regierungs-Commissar Geheime Rath Meinecke, Graf Pückler, v. Auerswald.

Die Berathung über das Verfahren bei Ermittelung der Reinerträge wird fortgesetzt. Die §§ 26 bis 35 werden ohne Diskussion nach den Commissions-Anträgen angenommen. Bei dem § 36, der die bei Gelegenheit der Gemeinheitstheilungen festgestellten Bonitätsklassen der jetzigen Abschätzung zu Grunde legen will, und dessen Streichung die Commission beantragt, erhebt sich eine kurze Debatte, an welcher sich die Herren Hasselbach und v. Kleist-Retzow, ersterer gegen, letzterer für den Commissions-Antrag betheiligen. Der Regierungs-Commissarius vertheidigt die Regierungs-Vorlage aus Gründen der Zweckmäßigkeit.

(Fürst zu Hohenzollern-Sigmaringen ist eingetreten.)

Graf Itzenplitz findet, daß die Prüfung, ob die früheren Bonitirungen noch bei der jetzigen Abschätzung brauchbar sind, so viel Zeit und Mühe erfordern müsse, daß es zweckmäßiger erscheine, lieber ganz von vorn anzufangen.

Finanzminister v. Patow: Durch das vorliegende Gesetz sei deutlich ausgesprochen, in welcher Weise eine Benutzung des vorhandenen Materials eintreten soll. Man habe die Befürchtung ausgesprochen, die Abschätzungs-Commission könne die bekanntlich viel zu hoch gegriffenen Bonitirungen bei der Landschaftstaxe zu Grunde legen, indessen würden vernünftige Commissarien wohl prüfen, ob sie dieselben für ihren Zweck brauchen könnten; gegen Böswillige gebe es allerdings keinen Schutz. Bei der Abschätzung habe aber die Bonitirung nur sehr unbedeutenden Einfluß, der erst bei der Einschätzung hervortrete; sie solle nur dazu dienen, den Commissarien die Prüfung zu erleichtern. Was den Kataster der westlichen Provinzen betreffe, so müsse derselbe allerdings von Grund aus revidirt werden, denn die Ermittelungen, welche in diesen Provinzen vor 30 bis 40 Jahren stattgefunden, könnten unmöglich jetzt mehr als Basis der vorzunehmenden Arbeiten dienen. In den übrigen Provinzen könne man sich aber sehr wohl an die Bonitirungen, welche bei Gelegenheit der Separation festgestellt seien, anlehnen; denn die Interessenten, welche bei dieser Maßregel mit der Abschätzung zufrieden gewesen wären, würden nichts gegen eine Arbeit einzuwenden haben, welche sich unmittelbar an die Separationsermittelungen anschließt.

Oberbürgermeister Elwanger hält die Prüfungen der früheren Arbeiten für ebenso zeitraubend, als kostspielig, und will die Aufstellung ganz neuer Kataster.

Oberbürgermeister Stupp hält die Aufstellungen, welche bei Gelegenheit der Separation vor 10 Jahren vorgenommen, nicht mehr für maßgebend, da inzwischen so wesentliche Veränderungen eingetreten, daß eine Revision an Ort und Selle nicht ausbleiben könne.

Justizminister v. Bernuth ist eingetreten.

Nachdem der Berichterstatter Graf Königsmark die Streichung des Paragraphen befürwortet hat, wird derselbe abgelehnt; die Streichung erfolgt. Der § 37 wird nach der Fassung der Commission, § 38 nach der Vorlage der Regierung, § 39 nach dem Commissions-Antrage, § 40 und 41 nach dem Beschlusse des Abgeordnetenhauses angenommen. Die §§ 42 bis incl. 55 kommen, nachdem Hr. Camphausen (Berlin) seine Amendements zurückgezogen hat, nach den Anträgen der Commission ohne jede Debatte en bloc zur Annahme.

Das Haus geht demnächst zur Discussion über das Gesetz, betreffend die Einführung einer allgemeinen Gebäudesteuer über. Berichterstatter ist Hr. Hasselbach.

Vicepräsident Graf Stolberg übernimmt den Vorsitz. — Bei der Generaldiscussion, die vor sehr geleerten Bänken und unter großer Unruhe des Hauses beginnt, nimmt zuerst das Wort

Oberbürgermeister Elwanger: Mehrere Redner hätten bei dem ersten Gesetzentwurfe behauptet, daß der zweite Gesetzentwurf den Städten besondere Begünstigungen zu Theil werden lasse. Die Erhöhung der Grundsteuer sei eine äußerst mäßige und werde gegenüber der fortwährenden Steigerung der Gutswerthe bald gar nicht mehr in Betracht kommen. Dazu komme die Entschädigung, die allerdings gerecht und billig sei, aber die etwaigen Härten der Ausgleichung wesentlich mildern. Dem gegenüber zerfalle jene Behauptung, wenn man erwäge, daß die Städte 4% des Brutto-Ertrages geben sollen, die unter den obwaltenden Verhältnissen noch weit schwerer ins Gewicht fielen. Die Städte seien dadurch benachtheiligt, daß alle 15 Jahre eine Revision stattfinden solle, die voraussichtlich stets eine Erhöhung der Steuer im Gefolge haben werde. Die Grundsteuer von den Liegenschaften sei gegen eine solche Erhöhung gesichert, in dem Entwurfe finde sich keine Bestimmung der Art, daß eine Erhöhung nur im Wege der Gesetzgebung stattfinden könne. Der Gesetzentwurf lasse in dieser Hinsicht wenigstens eine zweifache Interpretation zu. Man werfe allerdings nicht ganz mit Unrecht der Gebäudesteuer vor, daß sie den Miether indirect treffe, also den, der am wenigsten im Stande sei, sie zu tragen, und daß sie auch den Eigenthümer nur dann treffe, wenn er sie am wenigsten tragen könne. In dieser Beziehung sei allerdings die Gebäudesteuer die am wenigsten rationelle. (Hr. von Senfft-Pilsach sehr richtig.) Herr von Meding habe den Vertretern der Städte vorgeworfen, daß die Besitzlosen die Grundsteuer aus den Taschen der Besitzenden bewilligten. Die Besitzlosen würden aber, wie dargethan, vermöge des Miethzinses ebenfalls durch die Gebäudesteuer betroffen, und zwar sehr hart. Um der Militär-Organisation Willen werde den Städten die Gebäudesteuer auferlegt, während sie schon eine Last zu tragen hätten, um derselben Militär-Organisation Willen, die größer sei, als die Steuer, welche die Grundbesitzer vom 1. Jan. 1865 an zahlen sollten, nämlich die Einquartirungslast. Breslau z. B. trage eine Einquartirungslast von 72,000 Thaler, und werde durch die Gebäudesteuer mit noch 70,000 Thaler belastet. Die Städte seien also nicht günstiger, sondern nachtheiliger gestellt. (Der Präsident sucht vergeblich dem Redner mehrmals Ruhe zu verschaffen.) Er schließt mit der Bemerkung, er werde für das Gesetz stimmen, gestützt auf den Satz: Salus reipublicae suprema lex esto.

Herr v. Senfft: Er habe sich gefreut, von dem Vorredner, der mit der Regierung stimme, zu vernehmen, daß der erste Gesetzentwurf viele Ungerechtigkeiten enthalte. Herr Elwanger habe sich über die starke Garnison von Breslau beklagt; andere Städte würden sich danach drängen; Garnisonen seien vortheilhaft für die Städte. Er werde auch gegen die Gebäudesteuer stimmen, da er sie für ungerecht halte, und weil sie dem Interesse der Krone, also auch des Volkes nachtheilig sei.

Herr v. Meding bestreitet, daß er mit dem Ausdruck „Besitzlose", den er in einer früheren Diskussion gebraucht, die Vertreter der Städte, oder richtiger die Herren Mitglieder aus den Städten gemeint habe. (Die Privat-Unterhaltung übertönt den Redner.)

Herr Hasselbach als Berichterstatter: Er kenne in diesem Hause nicht — das möge als Erwiderung auf die neuliche Bemerkung des Herrn von Senfft dienen — zwei verschiedene Klassen von Einwohnern, sondern nur solche Mitglieder, die nach ihrer Ueberzeugung stimmen, und keine anderen. (Lebhaftes Bravo.) Er wolle hier nicht noch einmal wiederholen, wie die Gebäudesteuer die Städte mehr interessire und schärfer heranziehe, als das platte Land. Die Gebäudesteuer sei eben ein integrirender Theil der ganzen Grundsteuer-Vorlagen. Die Verschiedenheit zwischen der Gebäudesteuer und der Grundsteuer sei, daß bei der Steuer von den Liegenschaften der Betrag auf 10 Millionen fixirt sei und nur durch ein Gesetz erhöht werden könne, während die Gebäudesteuer eine lebendige Steuer sei. Jedes neue Haus, jedes neue Stockwerk auf einem alten Hause führe der Staaskasse Mehreinnahmen zu (die immer größer werdende Unruhe im Hause macht es unmöglich, dem Redner zu folgen). — Er möchte nur noch den Wechsel einlösen, den mehrere Redner, u. A. Herr v. Kleist-Retzow, auf die städtischen Mitglieder gezogen. Er mache sich anheischig, nach einer bestimmten Frist Herrn von Kleist die Steuerzettel derjenigen Korporation zuzuschicken, welche er vertrete; Herr von Kleist solle dagegen die Steuerzettel desjenigen Steuerverbandes, dem er angehöre, ihm (Redner) zuschicken; es werde sich dann zeigen, daß der städtische Verband durch die jetzige Steuervorlage höher belastet werde, als der entsprechende ländliche. (Zustimmung im Centrum). — Schließlich macht der Berichterstatter den Vorschlag, den Gesetzentwurf en bloc anzunehmen, und zwar mit den bezüglichen Amendements von Camphausen.

Frhr. v. Senfft-Pilsach erklärt (thatsächlich), daß er weit entfernt gewesen sei, ein Mitglied beleidigen zu wollen; er sei ganz unschuldig. — Hr. Brüggemann weist aus der Geschäftsordnung nach, daß eine Abstimmung en bloc unzulässig sei.

Es findet deshalb eine Abstimmung über die einzelnen §§ statt, deren Resultat die Annahme des Gesetzentwurfs in der Fassung des Abgeordneten-Hauses ist. (Nur an denjenigen Stellen, wo es „kreisständische Versammlung" statt „Kreisvertretung" heißt, verbleibt es in Folge der gestrigen Abstimmung bei der ersteren Bezeichnung.)

Hr. v. Kleist-Retzow: Das Haus hat so eben beschlossen, in der Eingangsformel zu sagen: „Unserer Monarchie"; in dem ersten Gesetze heißt es aber: „der Monarchie". Ich schlage vor, auch im ersten Gesetzentwurfe jetzt zu sagen: „Unserer". — Dr. Brüggemann verweist auf die früheren Beschlüsse und Erklärungen über diesen Punkt.

Präsident Prinz zu Hohenlohe (der inzwischen den Vorsitz wieder übernommen hat): Ich glaube, wir können nun mit dieser Sache ein Ende machen. Es ist jetzt wohl klar genug, daß die Worte in der Ueberschrift weiter nichts sind als Ueberschrift, und daß es gleichgiltig ist, wenn es in dem einen Gesetze heißt: „Der" und in dem anderen Gesetze „Unsere"; zu einer Aufhebung des ersteren Beschlusses bedarf es übrigens einer Zweidrittelmajorität. Herr Bornemann macht ebenfalls auf die gänzliche Bedeutungslosigkeit der verschiedenen Fassungen aufmerksam. — Das Haus beschließt mit Zweidrittelmajorität, auch im ersten Gesetzentwurf „Unserer" zu sagen.

Schließlich wird noch der bis jetzt zurückgesetzte § 2 des Gesetzentwurfes Nr. 1 angenommen, welcher die Gebäudesteuer einführt.

Eine auf die Gebäudesteuer bezügliche Petition aus Frankfurt a. O. wird für erledigt erklärt.

Es beginnt die Diskussion über den dritten Gesetzentwurf wegen der Entschädigung der bisher befreiten oder bevorzugten Grundbesitzer.

Berichterstatter v. Waldow-Steinhövel: Es habe sich bei den Commissions-Berathungen herausgestellt, daß durch die Vorarbeiten, welche die Grundsteuerregulirung nöthig mache, das Material zur Ermittelung der nothwendigen Entschädigungen so vollständig gewonnen werde, daß man nach diesen Unterlagen nur noch ganz einfache Rechenexempel zu machen habe. Die Comm. habe demnach die Anweisung zur Ausführung des Gesetzes für überflüssig erachtet und nur einzelne Paragraphen in den Gesetzen selbst aufgenommen, womit auch die Staatsregierung einverstanden sei. Der § 1 wird unverändert nach der Regierungsvorlage angenommen. Bei dem § 2 bemerkt Graf Bninski, daß er anfangs einen Antrag beabsichtigt habe, die in diesem Paragraph in Aussicht gestellte 20fache Entschädigung auch für die westpreußischen Rittergutsbesitzer festzuhalten, worauf dieselben volles Recht hätten; er sei aber davon abgegangen, da nach § 16 den Interessenten der Rechtsweg offen stände. Der § 2 wird nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses angenommen. — Zu § 3 hat Graf Taczanowski ein Amendement eingebracht, die Entschädigung der westpreußischen Grundbesitzer auf den 20fachen Betrag der Grundsteuer festzusetzen.

Der Antragsteller unterstützt seinen Antrag, den der Reg.-Kommissar als unberechtigt bekämpft, da die betreffenden Gutsbesitzer auf Entschädigung keinen Anspruch hätten. Nach kurzer Debatte, an welcher sich die Herren Hasselbach, Kleitz-Retzow und v. Waldow-Steinhövel betheiligen, wird das Amendement abgelehnt und § 3 unverändert angenommen.

Die §§ 4, 5, 6, 7, 8 und 9 werden ohne Diskussion nach dem Komm.-Antrage angenommen.

Zum § 10, die Besteuerung der nutzbaren, namentlich Forstflächen und Befreiung der wüsten Ländereien betreffend, ist ein Amendement Camphausens eingebracht, welches demselben eine präcisere Fassung gibt, um einer möglichen, zu hohen Besteuerung von Forsten vorzubeugen. Derselbe wird nach kurzer Debatte angenommen.

Die § 11 bis 17 werden ohne Diskussion angenommen, desgl. die §§ 18 und 19 mit der Camphausenschen Aenderung, daß statt des Wortes „künftig" der Termin 1. Jan. 1865 bezeichnet wird. § 20 gelangt nach dem Comm.-Antrage, § 21 nach der Fassung der Reg.-Vorlage zur Annahme; sämmtliche übrigen Paragragraphen geben zu keinem Bedenken Anlaß.

Die Berathung der gesammten Grundsteuer-Vorlagen ist somit beendet. Das Haus beschließt, die definitive Abstimmung über die gesammten Gesetz-Entwürfe, vorbehaltlich der Redaction, sofort und zwar durch Namensaufruf vorzunehmen. Das Resultat ist die Annahme der Gesetz-Entwürfe mit 110 gegen 81 Stimmen, also mit einer Mehrheit von 29 Stimmen. Mit Ja stimmen: Tellkampf, Teßmann, v. Treskow, v. Usedom, Voigt, Frhr. v. Weichs, Graf York von Wartenburg, Zahn, v. Zander, Graf Zech-Burkersroda, v. Alvensleben, Graf v. d. Asseburg, Fürst Bentheim-Tecklenburg, Bauerband, Baumstark, Berndt, v. Bernuth, Beyer, Prinz Biron v. Curland, Blömer, Graf Blücher, Bornemann, Brandis, Brandt, Frhr. v. Branken, Brüggemann, v. Brünken, v. Brünneck, Burscher, Cadenbach, beide Camphausen, v. Carnap, Fürst Carolath-Beuthen, Frhr. v. Diergardt, Graf Dönhoff-Friedrichstein, Graf Dohna-Finkenstein, Graf Dohna-Schlodien, Graf Droste-Vischering, v. Düesberg, Graf Dyhrn, Elwanger, Engelhardt, Engels, Fabricius, v. Fahrenheid, v. Flemming, v. Frankenberg-Ludwigsdorff, Grimm, Groddeck, Fürst Hohenzollern, Hammers, Hasselbach, beide Hatzfeld, Hering, beide Hohenlohe, Graf Hohenthal, Homeyer, Jähnigen, Graf Itzenplitz, Kauffmann, beide Keyserlingk, Graf Kielmansegge, beide Königsmark, v. Korff-Schmiesing, Krausnick, Graf Krockow, Frhr. v. Landsberg, Lautz, Fürst Lychnowski, Graf Lynar, Mohring, v. Nellessen, Graf Nesselrode, Offenberg, Frhr. v. Oldershausen, Onbereyk, Piper, Pöhlmahn, Graf Pourtales, Graf Pückler, Edl. Hr. zu Putlitz, v. Rabe, v. Rabenau, beide Radziwill, Herzog v. Ratibor, Graf Redern, v. Reinersdorff-Paczenski, Graf Reventlow, Richtsteig, Frhr. v. Rigall, Graf Rittberg, Frhr. v. Rothkirch-Trach, Rummel, Fürst Salm-Horstmar, Fürst Salm-Salm, Fürst Solms-Lych, Graf Stolberg-Roßla, Fürst Salm-Reifferscheidt, Frhr. v. Sanden, v. Scheliha, Frhr. v. Schlichting, Graf Schwerin, Simons, Graf Solms-Baruth, Stupp.

Mit Nein stimmen: Graf Houwald, Graf Hoverden, v. Jaworski, v. Jena, v. Karsten, v. Katte, v. Kleist-Retzow, v. Köller, v. Kunheim, v. Lepel, Graf Löben, Frhr. v. Maltzahn, v. Massow, v. Meding, Graf Mielcinski, Frhr. v. Monteton, Frhr. v. Münchhausen-Straußfurt, Graf Mycielski, von Nostiz, Graf Oppersdorff, v. d. Osten, Frhr. v. Paleske, Pernice, v. Plötz, v. Puttkammer, v. Reibnitz, Graf Reichenbach-Goschütz, Fürst Reuß, von Rochow-Plößow, Frhr. v. Romberg, Graf Schlieben, Graf Schlieffen, Schönborn, beide Schulenburg, Graf Schweinitz, Frhr. v. Senfft-Pilsach, Frhr. v. Sobeck, Graf Solms-Sonnenwalde, Stahl, v. Stammer-Canitz, beide Stolberg-Wernigerode, Graf Taczanowski, v. Tschirschki-Reiche, Uhden, Graf Voß-Buch, beide Waldow, v. Wedell, Graf Wensierki, Graf Westphalen, v. Winterfeldt, Frhr. v. Zedlitz-Neukirch, beide Arnim, Herzog v. Aremberg, Graf Ballestrem, v. Below, Graf Bninski, v. Borcke, v. Brandt-Lauchstedt, v. Bredow, Frhr. v. Buddenbrock, Graf Carmer, v. Chlapowski, Graf Czapski, v. Daniels, Graf Dohna-Reichertswalde, Graf Dohna-Schlobitten, Frhr. v. Gaffron, v. Glasenapp, Götze, Graf Götzen, beide Gröben, v. Gutzmerow, beide Hardenberg, v. Hatten.

Schluß der Sitzung 3 Uhr. — Nächste Sitzung Sonnabend.

Berlin, 7. Mai. [Amtliches.] Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht: dem Haupt-Steueramts-Rendanten, Rechnungs-Rath Bonfeld zu Mühlberg im Kreise Liebenwerda den rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife und dem Steuer-Einnehmer Hobe zu Torgau den rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen.

[Lotterie.] Bei der am 7. Mai fortges. Ziehung der 4. Klasse 123ster königl. Klassen-Lotterie fiel ein Hauptgewinn von 15,000 Thlr. auf Nr. 49,682. 2 Gewinne zu 2000 Thlr. fielen auf Nr. 33,223 und 91,851.

35 Gewinne zu 1000 Thlr. auf Nr. 2850. 3203. 3703. 6270. 9806. 10,083. 12,445. 16,289. 17,949. 19,136. 20,256. 21,980. 23,368. 31,515. 32,535. 36,227. 36,652. 40,638. 46,982. 48,955. 49,464. 50,947. 51,232. 52,033. 56,077. 56,266. 57,250. 66,171. 69,472. 72,458. 73,106. 82,580. 83,601. 87,736 und 94,056.

55 Gewinne zu 500 Thlr. auf Nr. 3036. 6997. 9959. 10,030. 11,433. 12,261. 16,631. 17,282. 18,089. 18,240. 19,737. 21,571. 22,765. 25,015. 26,702. 28,646. 30,726. 30,767. 33,149. 33,234. 39,237. 40,437. 40,553. 42,856. 44,723. 45,839. 50,095. 50,104. 50,303. 51,189. 54,613. 55,871. 56,448. 57,275. 57,281. 57,730. 60,646. 63,471. 65,350. 66,565. 72,273. 73,246. 75,430. 76,225. 76,625. 77,310. 79,144. 79,187. 79,209. 81,214. 84,702. 85,813. 89,953. 90,093 und 92,874.

75 Gewinne zu 200 Thlr. auf Nr. 17. 788. 1795 2351. 3885. 5738. 6655. 7543. 8013. 8810. 9207. 10,020. 12,566. 13,283. 19,543. 20,012. 20,971. 23,036. 25,222. 25,956. 27,843. 28,609. 30,761. 32,971. 35,744. 37,276. 38,414. 39,537. 42,682. 43,004. 43,334. 44,311. 46,151. 48,519. 48,609. 53,196. 53,791. 54,492. 56,417. 57,527. 58,628. 58,808. 59,046. 60,504. 60,607. 61,984. 62,483. 63,215. 65,768. 65,872. 66,102. 67,673. 68,095. 71,705. 73,500. 75,592. 76,065. 76,526. 80,427. 80,567. 80,714. 81,177. 82,405. 83,648. 83,702. 84,202. 84,470. 84,742. 85,133. 85,601. 86,837. 88,535. 89,961. 90,780 und 92,184.

♂ **Berlin,** 7. Mai. [Die königliche Huldigungsreise.] Aus guter Quelle kann ich Ihnen mittheilen, daß Se. M. der König am 6. Juni zur Huldigung in Königsberg eintrifft, den 11. nach Posen und den 13. nach Breslau kommt.

[Militär-Wochenblatt.] Graf v. Monts, Sek.-Lt. vom Westfäl. Kür.-Regt. (Nr. 4), in das Schlesische Ulan.-Regt. (Nr. 2) versetzt. v. Kehler, Rittmstr. und Eskadr.-Chef vom 2. Rhein. Hus.-Regt. (Nr. 9), unter Beförderung zum Major, als etatsm. Stabs-Offiz. in das 2. Leib-Hus.-Regt. (Nr. 2) versetzt. v. Bonge, Sek.-Lt. vom 4. Niederschl. Inf.-Regt. (Nr. 51), zum 2. Schles. Gren.-Regt. (Nr. 11), v. Brucken gen. v. Fock, Sek.-Lieut. vom 2. Schles. Grenad.-Regt. (Nr. 11), zum 4. Niederschl. Inf.-Regt. (Nr. 51) versetzt. Oesterheld, Pr.-Lieut. vom 2. Brandenb. Gren.-Regt. (Nr. 12) und kommand. als 3. Militär-Lehrer bei dem Kadettenhause zu Berlin, unter Beförderung zum Hauptm. und unter Stellung à la suite des 2. Oberschles. Inf.-Regts. Nr. 23), zum 2. Milit.-Lehrer bei demselben Kadettenhause. Geisler, Pr.-Lieut. vom Schles. Füs.-Regt. (Nr. 38) und kommand. als Assistent der Abtheil.-Vorsteher bei dem Kadettenhause in Culm, unter Beförderung zum Hauptm. und unter Stellung à la suite des Schles. Füs.-Regts. (Nr. 38), zum Abtheil.-Vorsteher bei dem Kadettenhause in Culm, Graf v. d. Schulenburg, Prem.-Lieut. vom Gren.-Regt. König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pomm.) (Nr. 2) und kommand. als Erzieher bei dem Kadettenhause in Wahlstatt, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Abtheil.-Vorsteher bei dem Kadettenhause in Wahlstatt ernannt. Vogelsang, Pr.-Lt. vom Westfäl. Füs.-Regt. (Nr. 37), als Assistent der Abtheil.-Vorsteher bei dem Kadettenhause in Wahlstatt kommandirt. v. Gröling II., Pr.-Lt. vom 1. Schles. Gren.-Regt. (Nr. 10), v. Brandt, Pr.-Liet. vom Schles. Füs.-Regt. (Nr. 38), Stier, Pr.-Lt. vom 2. Pos. Inf.-Regt. (Nr. 19), sämmtlich von ihrem Kommando bei dem Kadetten-Korps zum 1. Mai entbunden. v. Schlichting, Prem.-Lt. vom Garde-Füs.-Regt., unter Versetzung in seinem Kommdo. bei dem Kadetten-Korps, vom Kadettenhause in Wahlstatt zum Kadettenhause in Berlin, Müller, Sek.-Lieut. vom 1. Schles. Gren.-Regt. (Nr. 10), unter Versetzung in seinem Kommdo. bei dem Kadetten-Korps, vom Kadettenhause in Bensberg zum Kadettenhause in Berlin, deren Kommando als Erzieher bei dem Kadetten-Korps bis zum 1. Mai 1862 verlängert. Schlegel, Prem.-Lieut. vom 3. Oberschles. Inf.-Regt. (Nr. 62), v. Stahr, Prem.-Lt. vom 3. Oberschles. Inf.-Regt. (Nr. 62), Müller, Sek.-Lieut. vom 1. Schles. Grenad.-Regt. (Nr. 10), Schuch, Sek.-Lieut. vom 4. Niederschl. Inf.-Regt. (Nr. 51), v. Flotow, Sek.-Lt. vom 1. Westpreuß. Gren.-Regt. (Nr. 6), deren Kommdo. als Erzieher bei dem Kadetten-Korps, v. Drigalski, Sek..Lt. vom 2. Niederschles. Inf.-Regt. (Nr. 47), dessen Kommando als Lehrer bei dem Kadetten-Korps, sämmtlich bis zum 1. Mai 1862 verlängert. d'Houdan de Villeneuve, Sek.-Lieut. vom 1. Pos. Inf.-Regt. (Nr. 18), als Erzieher bei dem Kadettenhause in Culm, Birkenstock, Prem.-Lieut. vom 3. Oberschles. Inf.Regt. (Nr. 62), als Erzieher bei dem Kadettenhause in Potsdam, v. Unruh, Sek.-Lieut. vom Magdeb. Füs.-Regt. (Nr. 36), als Erzieher bei dem Kadettenhause in Wahlstatt, sämmtlich vorläufig auf 1 Jahr, vom 1. Mai d. J. ab, kommandirt. v. Wilamowitz, v. Frankenberg, v. Winckler, Rogalla v. Bieberstein II., Sec.-Lts. vom 2. Schles. Gren.-Regt. (Nr. 11), Patente ihrer Charge vom 13. April 1861 verliehen. v. Nostitz-Drzewiecki, Major und etatsm. Stabs-offiz. vom 2. Leib-Hus.-Regt. (Nr. 2), mit Pens. zur Disp. gestellt. Mueller, bisher Garnison-Auditeur in Köln, zum Intendantur-Assessur ernannt und der Intendantur des VI. Armee-Corps als Mitglied überwiesen. Hillert, Registratur-Aspirant bei der Intendantur des V. Armee-Corps, zum Registratur-Assistenten ernannt.

Mittelst allerhöchster Kabinets-Ordre vom 25. April 1861 sind die in diesem Jahre in die Armee übergetretenen Kadetten nachstehenden Truppentheilen zugetheilt worden: dem 3. Garde-Gren.-Regt. Kadetten v. Prittwitz-Gaffron, v. Loebbecke, als char. Port.-Fähnrs.; dem 1. Schles. Gren.-Regt. (Nr. 10) Port.-Unteroff. v. Chappuis, als Sec.-Lt. mit Vorbehalt der späteren Patentirung; dem 2. Pos. Infanterie-Regiment (Nr. 19) Kadet von der Lancken, als charakterisiter Portepee-Fähnrich; dem Schles. Füsilier-Regiment (Nr. 38) Port.-Unteroff., v. Schierstedt, als Sec.-Lieut. mit Vorbehalt der späteren Patentirung; dem 2. Niederschles. Inf.-Regiment (Nr. 47) Kadet v. Maltitz, als char. Port.-Fähnr.; dem 4. Oberschles. Infanterie-Regiment (Nr. 63) Kadet Roßmann als char. Port.-Fähnrich; dem Westpreuß. Kür.-Regt. (Nr. 5) Kadet Seip, als char. Port.-Fähnr.; dem 2. Schles. Drag.-Regt. (Nr. 7) Kadet Bendemann, als char. Port.-Fähnr.; der Niederschles. Artill.-Brig. (Nr. 5) Kadetten Schütte-Hoymann, Becker I.,

als char. Port.-Fähnrs.; der Schles. Artill.-Brig. (Nr. 6) Kadet Rückforth, als char. Port.-Fähnr.

Berlin, 7. Mai. [Die Abreise des Herrn Patzke] ist heute das Tagesgespräch, und man beschäftigt sich auf das Lebhafteste mit dem Einfluß, den dieser so äußerst drastische Zwischenfall auf die endliche rasche Lösung des Polizeidramas üben mag. Dem Motiv, den Grafen Schwerin nach so vielen eklatanten Beweisen dienstlicher Anerkennung endlich von der weiteren Deckung einer unhaltbaren Stellung zu befreien, darf man wohl, meint die „Nat.-Ztg.", keinen besonderen Antheil an dem Schritte des Herrn Patzke zuschreiben. Der Herr Minister des Innern scheint vielmehr in diesem Drama allein die von Herrn v. Vincke seiner Zeit gezeichnete „Großmuthsucht" zu vetreten, und sich mit dieser Eigenschaft zuletzt völlig isolirt auf der Bühne zu befinden. Die hiesigen Gerichtsblätter geben eine realistische Erklärung für die Entfernung des Hrn. Patzke an die Hand. Die „Gerichtszeitung" enthält folgende Notiz:

„Der Polizeioberst Patzke ist am Sonntag Vormittag auf Verfügung des Ministers des Innern, Grafen Schwerin, von seinem Amte suspendirt worden. Mit dem äußeren Dienst der Schutzmannschaft ist der Hauptmann Mahlow, mit dem inneren Dienst der Hauptmann Groß betraut worden. Die Disziplinarsachen sind der ersten Abtheilung des Polizei-Präsidii überwiesen. Die Suspension ist erfolgt, weil die Untersuchungsabtheilung des Stadtgerichts auf Grund der Aussagen des Polizeilieutenants Schmidt und des Wachtmeisters Köhler die Einleitung der Voruntersuchung gegen Patzke wegen Theilnahme an Fälschung und Betrug beschlossen hat. Schmidt ist nämlich inzwischen vollkommen geständig gewesen, und hat übereinstimmend mit Köhler ausgesagt, daß Patzke von den falschen Quittungen Kenntniß gehabt, und sie durch seine Unterschrift beglaubigt hat. Nachdem am Sonnabend die verantwortliche Vernehmung des Angeschuldigten Patzke vor dem Untersuchungsrichter erfolgt war, ist derselbe verschwunden. Niemand weiß, wo er sich hingewendet. Gerüchte über sein Ende waren vielfach verbreitet, sicher ist jedoch keins. Auch andere Polizeibeamte, namentlich der Kalkulatur angehörig, sind am Sonnabend in dieser Angelegenheit vernommen worden."

Hiermit übereinstimmend meldet der „Publizist":

„Die gerichtliche Voruntersuchung gegen den Polizeilieutenant Schmidt und den Wachtmeister Köhler ist nunmehr auch auf den Polizei-Oberst Patzke ausgedehnt worden. Der Minister, Graf Schwerin, hat in Folge dessen, in Gemäßheit des Disciplinargesetzes für nicht richterliche Beamte am Sonntag die Amtssuspension des ꝛc. Patzke ausgesprochen. Patzke ist inzwischen seit Sonnabend von Berlin abwesend. Wie es heißt, ist er mit einem von dem dänischen Gesandten nach Kopenhagen visirten Passe von hier über Hamburg gereist. In Dienstgeschäften kann die Reise wohl nicht unternommen sein; ob mit speziellem Urlaub, weiß man nicht. Die Voruntersuchung gegen Patzke ist von Seiten des Gerichts am Donnerstag beschlossen und zwar auf Grund des § 323 des Strafgesetzbuchs, dahin lautend: „Ein Beamter, welcher, um sich oder Andern Gewinn zu verschaffen, oder um Andern zu schaden, Urkunden, deren Aufnahme oder Ausstellung ihm vermöge seines Amtes obliegt, unrichtig aufnimmt oder ausstellt, oder echte Urkunden, welche ihm vermöge seines Amtes anvertraut werden, oder zugänglich sind, verfälscht, wird mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren und zugleich mit Geldbuße von einhundert bis zu zweitausend Thalern bestraft." Demnach hat also das Gericht (die Rathskammer) den Thatbestand der Fälschung als vorliegend angenommen. Die Einleitung einer Voruntersuchung auf diesen Thatbestand hat aber die Verhaftung des Beschuldigten zur gesetzlichen Folge."

Auch die „Spen. Ztg." bestätigt, daß Herr Patzke von den, der Ausstellung unrichtiger Liquiadationen geständigen Polizeilieutenant Schmidt und Wachtmeister Köhler beschuldigt worden ist, falsche Rechnungen, obwohl er ihre Falschheit kannte, als richtig attestirt und die unrichtige Buchführung gutgeheißen zu haben. — Auch die „Preuß. Ztg." meldet: „Das in der Stadt verbreitete Gerücht, daß der vom Amte suspendirte Polizei-Oberst Patzke ist außer Landes begeben habe, scheint sich zu bestätigen; die betreffenden Behörden sollen im Begriff sein, seine steckbriefliche Verfolgung zu veranlassen." — Der „Publiz." endlich meldet noch Folgendes: „Nach einem in der Stadt umlaufenden Gerüchte ist der Polizei-Oberst Patzke gestern Abends gefänglich eingebracht worden und nimmt in der Stadtvogtei die Zelle 15 ein." (?)

Rußland.

Warschau, 4. Mai. Heute ist hier der Bischof der kujawisch-kalischer Diöcese, Graf Thaddeus Lubienski, nach langer und schwerer Krankheit im 67sten Altersjahre gestorben.

Amerika.

New-York. [Bundes- und Sonderbundes-Präsident.] Die bereits per Telegraph bekannte Blokade-Erklärung über die Häfen der aus der Union ausgetretenen Staaten seitens des Präsidenten Lincoln lautet wie folgt:

„Eine Insurrection gegen die Regierung der Vereinigten Staaten ist in den Staaten Süd-Karolina, Georgia, Alabama, Florida, Mississippi, Louisiana und Texas ausgebrochen und die Gesetze der Vereinigten Staaten können dort nicht conform mit der Verfassung gehandhabt werden und auch nicht in Uebereinstimmung mit dem Paragraph, der gleichförmige Zölle in den Vereinigten Staaten vorschreibt. Ferner hat ein Verein von Personen, die in dieser Insurrection begriffen, gedroht, Kaperbriefe auszugeben, um die Inhaber derselben zu Angriffen auf Leben, Schiffe und Eigenthum guter Bürger des Landes, welche in legalem Handel auf hoher See und in den Gewässern der Vereinigten Staaten beschäftigt sind, zu autorisiren. Nachdem nun bereits eine Proclamation erlassen ist, um die in solchem ordnungswidrigen Verfahren begriffenen Personen aufzufordern, davon abzustehen und deshalb auch die Miliz zur Unterdrückung desselben einberufen und der Kongreß zu einer außerordentlichen Session zusammenberufen ist, um darüber zu berathen und zu beschließen, so hat der Präsident zu dem vorerwähnten Zweck und zum Schutz des öffentlichen Friedens und des Lebens und Eigenthums der ordentlichen Bürger bei ihren legalen Beschäftigungen, einstweilen und bis der Congreß sich versammelt und über jene Ordnungswidrigkeiten berathen hat oder dieselben aufgehört haben, es angemessen befunden, außerdem eine Blokade der innerhalb der obigen Staaten belegenen Häfen zu errichten, und zwar gemäß den Gesetzen der Vereinigten Staaten und gemäß dem Völkerrecht, wie in solchen Fällen üblich. Zu diesem Zweck wird eine hinreichende Seemacht so postirt werden, um den Ein- und Ausgang von Schiffen aus jenen Häfen zu hindern. Sollte daher irgend ein Schiff in der Absicht, die Blokade zu brechen, es versuchen, irgend einen der besagten Häfen zu verlassen, so wird dasselbe durch den Befehlshaber eines der gedachten Blokadeschiffe gehörig gewarnt und das Factum, nebst dem Datum der Warnung auf dem Register des Schiffes verzeichnet werden, woranf dann, wenn dasselbe Schiff es noch einmal versucht, einen blokirten Hafen zu verlassen oder einzulaufen, dasselbe aufgebracht und nach dem nächsten passenden Hafen gesandt werden wird, um solche Schritte gegen Schiff und Ladung zu thun, wie sie rathsam erachtet werden.

Die Proclamation des Sonderbunds-Präsidenten Davis in Betreff der Ermächtigung zur Ausgabe von Kaperbriefen ist vom 17. d. datirt und beginnt folgendermaßen:

„In Erwägung, daß Abraham Lincoln, Präsident der Vereinigten Staaten, neuerdings durch eine Proclamation die Absicht angekündigt hat, in das Bundesgebiet mit bewaffneter Hand einzufallen, um dessen Festungen zu nehmen, mithin seine Unabhängigkeit zu vernichten und seine freie Bevölkerung der Gewalt einer fremden Macht zu unterwerfen; — in Erwägung, daß es sonach die Pflicht der Regierung geworden ist, die Invasion, mit welcher man sie bedroht, zurückzuweisen und die Freiheiten des Volkes durch alle Mittel zu vertheidigen, welche das Völkerrecht und die Gebräuche civilisirter Kriegführung zu ihrer Disposition stellen, erlasse ich, Jefferson Davis, Präsident der conföderirten Staaten Amerikas, diese meine Proclamation und lade alle diejenigen, welche wünschen mögen, durch Dienst auf von Privaten armirten Schiffen auf der hohen See unsere Regierung in dem Widerstand gegen einen so muthwilligen wie ruchlosen Angriff zu unterstützen, in möglichst kürzester Frist ihre Gesuche um Commissionen oder Kaperbriefe (letters of marque and reprisal), die unter dem Siegel der conföderirten Staaten ausgestellt werden sollen, anzubringen." Die Proklamation zählt dann die von den Gesuchstellern vorher zu erfüllenden Bedingungen auf. Sie haben dem Staatssekretär oder dem Hafenkollektor den Namen, die Eigenthümer, den Charakter, den Tonnengehalt des Schiffes, die Stärke der Bemannung ꝛc. schriftlich zu notifiziren, zwei an dem Schiff nicht betheiligte Bürgen für resp. 5000 und 10,000 Dollars zu stellen, je nachdem die Bemannung unter oder über 150 Mann beträgt, und sich zu verpflichten, alle Gesetze der Conföderation, sowie die ihnen ertheilten Instruktionen zu beobachten ꝛc., auch die Kaperbriefe zurückzugeben, sobald der Präsident sie revocirt.

Breslau, 8. Mai. [Diebstähle.] Gestohlen wurden: Roßmarkt Nr. 7 u. 8 ein Tischtuch, zwei eiserne Plättbolzen, eine kleine Scheere, eine abgepaßte Kattunschürze und ein Paar neue schwarze Serge-Gamaschen-Schuhe; Goldeneradegasse Nr. 27b. ein messingener Thürdrücker; Junkernstraße Nr. 2 ein Paar hölzerne Wasserkannen; Kupferschmiedestraße Nr. 6 ein Portemonnaie von schwarzem Leder mit Stahlschloß und 20 Thaler Inhalt, ein Notizbuch, ein Schuldschein über 50 Thaler, ausgestellt von dem Stellenbesitzer Schenke in Jungwohne, und ein auf Ernst Stanke lautender Militär-Gestellungsschein; Junkernstraße Nr. 26 ein schwarz- und weißwollener Shawl und ein grünwollener Regenschirm.

Polizeilich mit Beschlag belegt: Siebenzehn Pfund altes und neues Eisen, ein Mannsrock von russisch grünem Tuch, ein Paar braune Bukskinghosen und ein altes buntes Taschentuch.

Gefunden wurde: ein Hausschlüssel.

[Hundefang.] Im Laufe voriger Woche sind hierorts durch Scharfrichterknechte 14 Stück Hunde eingefangen worden. Davon wurden: 8 Stück ausgelöst, getödtet 4, die übrigen 2 Stück dagegen am 6. d. Mts. noch in der Scharfrichterei in Verwahrung gehalten. (Pol.-Bl.)

Cudowa und seine Heilquellen von Dr. Ferd. A. Nentwig. Breslau, 1861. A. Gosohorsky's Buchhandlung (L. F. Maske). Der Ruf der Stahlquellen von Cudowa ist ein altberühmter und die Heilkräftigkeit derselben ist den Aerzten wohlbekannt, dennoch ist die Zahl der Fremden, die in dem freundlichen, von der Natur so schön geschmückten Asyle Labung oder Stärkung suchen, im Vergleich zu andern Stahlquellen Deutschlands nur eine mäßige. Selbst die oft gegebene Zusicherung erfahrener Aerzte, daß Cudowa an Eisengehalt und Heilkräftigkeit keiner andern Stahlquelle Deutschlands nachstehe, hat noch wenig dazu beigetragen, den Besuch des Bades zu heben. Der Prophet gilt einmal nichts in seinem Vaterlande, und so ziehen es denn unsere Landsleute vor, in die fernen ausländischen Bäder zu wandern und dort ihr schweres Geld loszuwerden. Es wäre wohl zu wünschen, daß unsere schlesischen Bade-Verwaltungen etwas von dem industriellen Geist z. B. der rheinischen profitirten, und das Publikum mehr anzuziehen und zu fesseln verstünden; allein eine bessere Zeit für die schlesischen Bäder, insbesondere durch Herstellung eines zeitgemäßen Comforts ist erst dann zu hoffen, wenn das eine oder das andere dereinst von den Engländern entdeckt werden sollte. Inzwischen gebührt unsere dankbare Anerkennung Herrn Dr. Nentwig, welcher in einer gediegenen inhaltreichen Schrift, die aus der allgemeinen balneologischen Sündfluth glänzend emportaucht, die Eigenschaften von Cudowa einer eingehenden Besprechung unterwirft, die Heilanzeigen feststellt, auch mit den Gegenanzeigen nicht allzu sparsam umgeht und überhaupt fern von der hergebrachten Charlatanerie die Vorzüge und Schönheiten der nur allzu bescheidenen Badenymphe von Cudowa in dem rechten Lichte darstellt. Die Schrift ist für den Arzt, der sich über die vortrefflichen Quellen näher unterrichten will, ebenso belehrend als sie für den Kurgast ein zweckmäßiger Rathgeber und sicherer Führer ist. r.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 7. Mai, Nachm. 3 Uhr. Die 3proz. eröffnete zu 69, 35, hob sich auf 69, 40, fiel dann auf 69, 25 und schloß hierzu bei geringem Geschäft in matter Haltung. Consols von Mittags 12 Uhr waren 91⅞ eingetroffen. Schluß-Course: 3prz. Rente 69, 25. 4½prz. Rente 96, 20. 3prz. Spanier 48½. 1proz. Spanier —. Silber-Anleihe —. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 498. Credit-mobilier-Aktien 706. Lombard. Eisenbahn-Aktien —. Oesterr. Kredit-Aktien —.

London, 7. Mai, Nachm. 3 Uhr. Börse matt. Consols 91¾. 1proz. Spanier 42¼. Mexikaner 22⅞. Sardinier 80. 5prz. Russen 102. 4½prz. Russen 91 9/16 ex. Div. Hamburg 3 Monat 13 Mk. 7¾ Sch., Wien 14 Fl. 95 Kr.

Wien, 7. Mai, Mittags 12 Uhr 30 Min. Börse fest, günstige Stimmung. 5prz. Met. 66, 75. 4½proz. Met. 58, —. Bank-Aktien 745. Nordbahn 206, 30. 1854er Loose 89, —. National-Anlehen 78, 25. Staats-Eisenb.-Aktien-Cert. 291, —. Creditaktien 171, 30. London 144, 50. Hamburg 108, 75. Paris 57, 30. Gold —, —. Silber —, —. Elisabetbahn 179, —. Lomb. Eisenbahn 206, —. Neue Loose 116, 50. 1860er Loose 83, 50.

Frankfurt a. M., 7. Mai, Nachmitt. 2 Uhr 30 Min. In Folge wiener niedrigerer Morgennotirungen österr. Effekten niedriger bei belebtem Geschäft. Schluß-Course: Ludwigshafen-Bexbach 133½. Wiener Wechsel 80. Darmst. Bankaktien 185. Darmst. Zettelbank 233½. 5proz. Metall. 45. 4½proz. Metall. 39½. 1854er Loose 59½. Oesterr. National-Anleihe 52⅛. Oesterr.-Franz. Staats-Eisenb.-Aktien 232. Oesterr. Bank-Antheile 593. Oesterr. Credit-Aktien 134½. Neueste österr. Anleihe 57½. Oesterr. Elisabetbahn 120. Rhein-Nahe-Bahn 21½. Mainz-Ludwigsh. Litt. A. 101½.

Hamburg, 7. Mai, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Zu den niedrigeren Coursen war es fest. Schluß-Course: National-Anleihe 53. Oesterr. Credit-Aktien 57. Vereinsbank 100. Norddeutsche Bank 87½. Diskonto 3 %. Wien 112, 50.

Hamburg, 7. Mai. [Getreidemarkt.] Weizen loco gut preishaltend, ab auswärts unverändert. Roggen loco fest, ab Königsberg pr. Mai-Juli zu 78—80 gefordert, ab Rußland gefragt. Oel pr. Mai 25, pr. Oktober 25⅜. Kaffee einige Tausend Sack Rio und Laguayra zu eher etwas festeren Preisen umgesetzt.

Liverpool, 7. Mai. [Baumwolle.] 12,000 Ballen Umsatz. — Preise gegen gestern unverändert.

Berlin, 7. Mai. Die Börse war heute trotz der günstigen auswärtigen Course während des größten Theils der Geschäftszeit matter. Es zeigte sich eine bei weitem geringere Kauflust sowohl für die meisten Speculationspapiere, als für die Anlage-Effecten. Bestimmter Gründe der größeren Geschäftslosigkeit war sich die Börse zwar nicht bewußt; nur hin und wieder hörte man die Nachricht von der Ablehnung der von Rußland und den westlichen Großmächten angebotenen Vermittelung in der dänisch-deutschen Frage als den Beweggrund für die flauere Haltung der Börse angeben. In der That äußerte sich der Einfluß dieses Motives auch speziell auf inländische Staatspapiere, die sämmtlich etwas gedrückter waren. Nach Eintreffen der wiener Mittagsdepesche, welche den Fortbestand der Hausse in Wien constatirt, zum Theil selbst einige Besserungen aufweist, wurde die Börse im Ganzen fester, und waren außer den österreichischen Effecten am Schlusse namentlich die Papiere der kleinen Speculation, die heute überhaupt wieder mehr in den Vordergrund getreten sind, belebter und gefragter.

Oesterr. Creditactien waren durchschnittlich 1 % niedriger als gestern; und gestaltete sich das Prämiengeschäft am Ende der Börse ziemlich lebhaft, während vorher der Umsatz schleppend war und bei weitem nicht den gestrigen Umfang erreichte. Sehr rege war das Geschäft in dessauer Landesbank. Der jetzt ausgegebene Bericht läßt allerdings erkennen, daß die aufgeführten Activa vielfach unterschätzt worden sind, und wenngleich die Lage der Bank an und für sich wenig erfreulich ist, so ist doch für den Fall einer Liquidation ein günstigeres Ergebniß als das bisher vorausgesetzte zu hoffen. Der Cours hob sich nach mannigfachen Schwankungen um 1½ % auf 21 und war zuletzt nur mit 21¼ anzukommen.

Die verminderte Geschäftslust trat heute besonders in den schweren Eisenbahnaktien hervor. Die Course sind zwar nicht durchgängig gewichen, doch zeigte sich im Allgemeinen mehr Realisirungsbedürfniß und schwächere Kauflust. Namentlich waren Freiburger trotz der günstigen April-Einnahme ¼ % billiger mit 98 am Markt. Die leichten Aktien waren meist zu den niedrigeren gestrigen Coursen am Markt, der Umsatz darin aber nicht unbelebt.

In Wechseln entwickelte sich bei ziemlich guter Frage ein mäßiger Umsatz, lange Sichten machten sich knapp. Kurz Holland ließ sich zu der um ⅜ erhöhten Notiz leicht haben, langes fehlte; Banco war begehrt, langes ⅛ theurer; London ¼ Sgr. höher, konnte man leicht begeben, kurzes war sehr beliebt und wurde zu verschiedenen höheren Discontosätzen genommen. Paris fand in langer Sicht Nehmer, in kurzer Abgeber. Wien gewann in beiden Sichten ¾ Thlr., es überstieg noch die gestrigen höheren Notizen um ⅛ Thlr., Augsburg und Frankfurt waren in langer Sicht begehrt, in kurzer offerirt; kurz Leipzig wich um 1/12; Petersburg blieb zu lassen. Bremen erhöhte den Cours um ⅜, wozu Verkäufer nicht fehlten. Warschau bedang unverändert letzte Briefnotiz, ⅛ ber ge strigem Course. (B.- u. H.-Z.)

Berlin, 7. Mai. Weizen loco 70—83 Thlr. pr. 2100 Pfd. — Roggen loco 82pfd. 49¾ Thlr. ab Boden, 80—81pfd. 49⅞ Thlr., 81—82pfd. 50⅛ Thlr. ab Kahn pr. 2000 Pfd. bez., schwimmend 80pfd. 49¼ Thlr., 81—82pfd. 49⅛—49¾ Thlr., 78pfd. 48½ Thlr. pr. 2000 Pfd. bez., Frühjahr 48⅞—50¼ Thlr. bez., Mai-Juni und Juni-Juli 48¾—49½ Thlr. bez. und Gld., 49¾ Thlr. Br., Juli-August 48¾—49⅝ Thlr. bez., 49¾ Thlr. Br., 49½ Thlr. Gld., Sept.-Oktbr. 49½—50 Thlr. bez. — Gerste, große und kleine, 38—44 Thlr. pr. 1750 Pfd. — Hafer loco 24—27 Thlr., Lieferung pr. Frühjahr 26¾—27 Thlr. bez., Mai-Juni, Juni-Juli und Juli-Aug. 26½ Thlr. bez., Septbr.-Oktbr. 26¾ Thlr. Br. — Erbsen, Koch- und Futterwaare 42—48 Thlr. — Rüböl loco 12 Thlr. bez., Mai und Mai-Juni 11⅚—12 Thlr. bez. und Br., 11⅚ Thlr. Gld., Juni-Juli 12 Thlr. bez. und Gld., 12⅙ Thlr. Br., Juli-Aug. 12⅓ Thlr. Br., 12¼ Thlr. Gld., Septbr.-Oktbr. 12⅓—½ Thlr. bez., Br. und Gld. — Leinöl loco 10¾ Thlr., Lieferung 10⅔ Thlr. — Spiritus loco ohne Faß 19⅚ Thlr. bez., Mai und Mai-Juni 19⅔—½ Thlr. bez. und Gld., 19 7/12 Thlr. Br., Juni-Juli 19 11/12—⅚ Thlr. bez. und Gld., 19 11/12 Thlr. Br., Juli-August 20¼—⅙ Thlr. bez., Br. und Gld., Aug.-Septbr. 20 5/12—⅓ Thlr. bez. und Br., 20¼ Thlr. Gld., Sept.-Okt. 19⅞—¾ Thlr. bez., Okt.-Nov. 18¾—⅔ Thlr. bez.

Weizen still. Roggen loco in feiner Waare wegen mangelnder Offerten beschränktes Geschäft, schwimmende Ladungen vielfach begehrt und gehandelt. Termine verkehrten bei allgemeiner Kauflust in höchst animirter Stimmung und wurden bei sehr belebtem Handel bedeutend höher bezahlt. Gekündigt 1000 Ctnr. Rüböl rapide steigend bei mäßigem Handel. Spiritus fest eröffnend, schließt wieder billiger verkauft. Gekündigt 70,000 Qrt.

Berliner Börse vom 7. Mai 1861.

Fonds- und Geldcourse.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	102 bz.
Staats-Anl. von 1850, 52, 54, 55, 56, 57	4½	102¼ bz. u. B.
dito 1853	4	97 bz.
dito 1859	5	106⅜ bz.
Staats-Schuld-Sch.	3½	88 B.
Präm.-Anl. von 1855	3½	119½ bz.
Berliner Stadt-Obl.	4½	102 G.
Pfandbriefe: Kur- u. Neumärk.	3½	91¾ bz.
dito dito	4	100¾ bz.
Pommersche	3½	88⅝ bz.
dito neue	4	99 B.
Posensche	4	101⅛ G.
dito	3½	95¼ G.
dito neue	4	91 B.
Schlesische	3½	89⅝ bz.
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk.	4	98 B.
Pommersche	4	97¾ bz.
Posensche	4	93¾ bz.
Preussische	4	96¾ bz.
Westf. u. Rhein.	4	96⅝ bz.
Sächsische	4	98 bz.
Schlesische	4	97½ G.
Louisdor	—	109⅜ bz.
Goldkronen	—	9. 5¼ G.

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metall.	5	46¾ à ⅜ bz.
dito 54er Pr.-Anl.	4	60½ G.
dito neue 100-fl.-L.	—	53¾ bz.
dito Nat.-Anleihe	5	53⅞ à ⅝ bz. u. G
dito Bankn.n.Whr.	—	69¼ bz.
Russ.-engl. Anleihe	5	101½ G.
dito 5. Anleihe	5	87¾ etw. bz.
dito poln. Sch.-Obl.	4	79½ bz.
Poln. Pfandbriefe	4	— — —
dito III. Em.	4	85 G.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	90½ G.
dito à 300 Fl.	5	92½ G.
dito à 200 Fl.	—	23 G.
Poln. Banknoten	—	86⅝ bz.
Kurhess. 40 Thlr.	—	49¼ B.
Baden 35 Fl.	—	30¼ B.

Actien-Course.

	Div. 1860	Z.-F.	
Aach.-Düsseld.	3½	3½	76 bz.
Aach.-Mastricht.	—	4	20¼ G
Amst.-Rotterdam	5	4	79¾ bz. u. G.
Berg.-Märkische	5⅓	4	90 bz.
Berlin-Anhalter	6½	4	119 à 119½ bz.
Berlin-Hamburg.	6¾	4	114½ bz.
Berl.-Potsd.-Mgd.	9	4	139 B.
Berlin-Stettiner	6⅙	4	114½ bz.
Breslau-Freibrg.	5½	4	98 bz.
Cöln-Mindener	10½	3½	148½ G.
Franz.St.-Eisenb.	—	5	131¾ à 131 à 131½ bz.
Ludw.-Bexbach.	9	4	132 G.
Magd.-Halberst.	18⅔	4	219 etw. bz. u. G.
Magd.-Wittenbrg.	2	4	40¼ à 40 bz.
Mainz-Ludw. A.	5¾	4	101½ B.
Mecklenburger	2⅛	4	47 bz
Münster-Hammer	4	4	93¾ G.
Neisse-Brieger	2¼	4	49 B.
Niederschles.	4	4	96¼ B.
N.-Schl.-Zweigb.	½	4	— — —
Nordb. (Fr.-W.)	—	4	44¼ à 44 bz.
dito Prior.	—	4½	101 G.
Oberschles. A.	7 1/15	3½	118 à 118¼ bz.
Oberschles. B.	7 1/15	3½	107Klgkt.à107½bz.
dito C.	7 1/15	3½	118 à 118¼ bz.
dito Prior A.	—	4	— — —
dito Prior B.	—	3½	82 G.
dito Prior C.	—	4	90 G.
dito Prior D.	—	4	90 G.
dito Prior E.	—	3½	78½ bz.
dito Prior F.	—	4½	96¾ bz.
Oppeln-Tarnow.	¼	4	33 G.
Prinz-W. (St.-V.)	2	4	55½ bz.
Rheinische	—	4	82½ à 82 bz.
dito (St.) Pr.	—	4	92 G.
dito Prior.	—	4	86¾ G.
dito v. St. gar.	—	3½	— — —
Rhein-Nahebahn	—	4	22 bz.
Ruhrort-Crefeld.	3½	3½	77 G.
Starg.-Posener	3½	3½	84 bz.
Thüringer	6½	4	106 bz.
Wilhelms-Bahn	—	4	33 B.
dito Prior	—	4	83½ G.
dito III. Em.	—	4½	— — —
dito Prior St.	—	4½	73 B.
dito dito	—	5	79½ B.

Preuss. und ausl. Bank-Actien.

	Div. 1860	Z.-F.	
Berl. K.-Verein	5	4	114 G.
Berl.-Hand.-Ges.	5¼	4	83 G.
Berl. W.-Cred. G.	—	5	— — —
Braunschw.Bank	4	4	66¼ etw. bz.
Bremer "	5	4	98 bz.
Coburg. Credit-A.	—	4	44½ G.
Darmst. Zettel-B.	7⅗	4	94½ B. (excl. D.)
Darmst.Credb.-A.	4	4	73½ bz.
Dess. Creditb.-A.	0	4	13⅞ bz.
Disc.-Cm.-Anthl.	5½	4	83½ B.
Genf. Creditb.-A.	0	4	26½ bz. (excl. D.)
Geraer Bank	4	4	69¾ G.
Hamb. Nrd. Bank	4	4	86 G.
" Ver. "	4½	4	100 B.
Hannov. "	—	4	91¾ bz.
Leipziger "	3	4	62½ bz. (excl. D.)
Luxembrg. "	—	4	82 bz. (excl. D.)
Magd. Priv. "	3⅔	4	78½ B.
Mein.-Creditb.-A.	5	4	70½ bz.
Minerva-Bwg.-A.	—	5	18½ B.
Oester. Crdtb.-A.	—	5	58 à 57½ bz. u. B.
Pos. Prov.-Bank	5 1/15	4	82¾ B.
Preuss. B.-Anthl	5⅚	4½	123½ bz.
Schl. Bank-Ver.	5	4	80 B.
Thüringer Bank	2½	4	52¾ bz.
Weimar. Bank	4	4	72¾ G.

Wechsel-Course.

Amsterdam	k. S.	142 bz.
dito	2 M.	141 G.
Hamburg	k. S.	150¼ G.
dito	2 M.	149⅝ bz.
London	3 M.	6. 19 bz.
Paris	2 M.	79¼ bz.
Wien österr. Währ.	8 T.	68⅞ bz.
dito	2 M.	68⅜ bz.
Augsburg	2 M.	56. 20 G.
Leipzig	8 T.	99¾ bz.
dito	2 M.	99 5/12 bz.
Frankfurt a. M.	2 M.	56. 22 G.
Petersburg	3 W.	95 bz.
Warschau	8 T.	86⅝ bz.
Bremen	8 T.	109½ bz.

Stettin, 7. Mai. Weizen ohne Geschäft, loco pr. 85pfd. gelber 70—86 Thlr. bez., 85pfd. pr. Mai-Juni und Juni-Juli 88 Thlr. Br., 83—85pfd. dito 82¾ Thlr. Br. — Roggen fest und höher, loco pr. 77pfd. 43¾—45½ Thlr. nach Qualität letzteres für 82pfd., 77pfd. pr. Mai-Juni 44½—45 Thlr. bez., 45¼ Thlr. Gld., pr. Juni-Juli 45¾—46 Thlr. bez. und Br., 45¾ Thlr. Gld., pr. Juli-August 46¾ Thlr. bez., pr. Sept.-Okt. 47½—48 Thlr. bez., pr. Okt.-Nov. 47 Thlr. bez. — Gerste und Hafer ohne Handel. — Erbsen 44—48 Thlr. nach Qual. bez. — Rüböl fest und höher, loco 11½ Thlr. bez., 11 5/12 Thlr. Br., pr. Mai-Juni dito, pr. Sept.-Oktbr. 12⅛—⅙ Thlr. bez. — Spiritus unverändert, loco ohne Faß 19 5/12 Thlr. bez., pr. Mai-Juni 19 5/12 Thlr. bez. und Gld., pr. Juni-Juli 19 11/12 Thlr. Br., pr. Juli-Aug. 20 1/12 Thlr. bez., pr. Aug.-Septbr. 20¼ Thl. bez., pr. Sept.-Oktbr. 19⅙ Thlr. Br., pr. Okt.-Nov. 18½ Thlr. Gld. — Leinöl loco incl. Faß 10¾ Thlr. Br. — Leinsamen, rigaer 12¾—½ Thlr. bez. — Harz, sehr fest, braunes amerikan. 1⅚ Thlr. bez. und Gld. 1 11/12 Thlr. Br., helles 2¼ Thlr. Br. — Hering, schott. crown und fullbrand 10 Thlr. transf. bez., 10⅙ Thlr. Br.

Heutiger Landmarkt: Weizen 76—86 Thlr., Roggen 40—44 Thlr., Gerste 35—40 Thlr., Hafer 22—26 Thlr., Erbsen 44—50 Thlr. Kartoffeln 16 Sgr., Heu 16—20 Sgr., Stroh 5⅓—5⅔ Thlr.

Breslau, 8. Mai. Wind: West. Wetter: kühl bei Sonnenschen, des Nachts Frost und scharfer Wind. Thermometer 3° Wärme, Barometer 26½". Der Wasserstand der Oder blieb im Wachsen, seit gestern 10" Zuwachs. — Die Zufuhren und Angebote von Weizen und Roggen waren gut, von Gerste mittelmäßig, von Hafer und Oelsaaten sehr beschränkt Weizen bei geringem Geschäft pr. 84pfd. weißer 78—92 Sgr., gelber 75—89 Sgr. — Roggen fest, höheren Forderungen gegenüber waren Käufer zurückhaltend, pr. 84pfd. 62—66 Sgr., feinsten 1—2 Sgr. über Notiz bezahlt. — Gerste blieb gut beachtet, pr. 70pfd. weiße 50—54 Sgr., gelbe 44—50 Sgr. — Hafer gefragt, pr. 50pfd. schlesischer 30—33 Sgr., galizischer 28—30 Sgr. — Erbsen, in Kochwaare sehr fest bei schwachen Offerten. — Wicken, geschäftslos. — Mais, bei beschränkten Angeboten fest. — Oelsaaten, Mangels Offerten ohne Geschäft. — Schlaglein fest.

	Sgr.pr.Schff.		Sgr.pr.Schff.
Weißer Weizen	70—85—92	Wicken	40—45— 48
Gelber Weizen	70—83—89	Mais	48—50— 53
Roggen	58—63—66	Schlagleinsaat	70—85— 93
Gerste	40—45—54	Winterraps	90—95—100
Hafer	28—30—33	Winterrübsen	— —
Erbsen	50—55—62	Sommerrübsen	— —

Kleesaaten, bei beschränktem Geschäft, rothe 10—15¾ Thlr., weiße 8 bis 18 Thlr. — Thymothee still, 8—10—11 Thlr. nominell. — Kartoffeln pr. Sack à 150 Pfd. 28—36 Sgr., pr. Metze 1¾—2½ Sgr.

Vor der Börse.

Rohes Rüböl fest, loco pr. Ctr. 11⅚ Thlr., dgl. Frühjahr und Herbst 12¼ Thlr. — Spiritus pr. 100 Quart à 80 % Tralles, loco 19⅓ Thlr., Frühjahr 19⅙ Thlr. Br., Juni-Juli 19½ Thlr. Br.

Posen, 7. Mai. Wetter veränderlich. Roggen: höher u. fest. Loco per d. Monat u. Mai-Juni 43 11/12—44⅙ bez. u. G., ¼ Br, Juni-Juli 44⅙ bis ¼ bez. und G., Juli-Aug. 44½ G.

Spiritus flau. Gek. 18,000 Quart. per d. Monat 18¾—⅔ bezahlt und G. Juni 19 5/12 bez. u. Br., Juli 19⅓ bez. u. Br., August 19 5/12 bezahlt u. G., September 19⅔ bez. und Br. Hartwig Kantorowicz.

Verantwortlicher Redakteur: R. Bürkner in Breslau.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.